



Betriebskonzept Tierkörpersammelstelle Ins

Betriebsregeln

1. Die Einwurfsklappe für Kleintiere kann von allen Einwohner/innen der angeschlossenen Gemeinden jederzeit benützt werden.
2. Die Türe zum Inneren der Tierkörpersammelstelle ist verschlossen zu halten. Zugang erhalten nur die zur Anlieferung berechtigten Personen und das Betriebspersonal.

Zugangsberechtigt sind:

- Tierhalter der angeschlossenen Gemeinden (Anlieferer)
 - Wildhüter und Polizei
 - Transporteure (Abtransport Tierreste)
 - Betriebspersonal
3. Berechtigte Personen erhalten auf Anfrage nach Bekanntgabe ihrer Kontaktdaten einen Zutrittscode. Dieser wird periodisch geändert und darf nicht weitergegeben werden.
 4. Die Anlieferung von Tierkörpern hat an Werktagen zwischen 7.00 und 19.00 Uhr zu erfolgen (Ausnahme: Notfälle).
 5. Der Vorplatz der Sammelstelle ist sauber zu halten. Das Ablegen von Tierresten ausserhalb der Sammelbehälter ist untersagt.
 6. Die Einhaltung der Betriebsregeln wird vom Betriebspersonal regelmässig kontrolliert. Bei Verstössen kann der Zugang für fehlbare Personen gesperrt werden. Weitere Massnahmen bleiben vorbehalten.

Umsetzung / Organisation

- a) Die Türe der Tierkörpersammelstelle wird mit einem Vorhängeschloss gesichert. Die Schlüssel dazu werden in zwei Kästen aufbewahrt, welche mit einem Code geöffnet werden können.
- b) Zur Anlieferung berechtigte Personen (Ziffer 2 der Betriebsregeln) können mit dem Code den Schlüsselkasten 1 öffnen und das Gebäude mit dem darin hinterlegten Schlüssel öffnen. Nach der Lieferung ist die Türe wieder zu abzuschliessen und der Schlüssel im Kasten zu hinterlegen.

- c) Der Code des Schlüsselkastens 1 wird regelmässig (mindestens 1 x pro Quartal) sowie bei speziellen Vorfällen durch den Betriebsverantwortlichen geändert. Dieser löst vorher die Mitteilung des neuen Codes an die registrierten Zugangsberechtigten aus (s. Buchstabe f).
- d) Im Schlüsselkasten 2 (mit separatem Öffnungscode) ist ein Schlüssel für die weiteren Berechtigten hinterlegt (Transportfirma, Gemeindeangestellte, Polizei, Wildhüter).
- e) Der Zugangscode wird den berechtigten Personen von der Gemeindeverwaltung Ins auf Anfrage (E-Mail oder Telefon) mitgeteilt. Es liegt in der Verantwortung der Anlieferer, sich den Zugangscode rechtzeitig zu beschaffen.
- f) Regelmässige Nutzer können sich bei der Gemeindeverwaltung Ins registrieren lassen. Sie erhalten den Zugangscode und werden bei dessen Änderung per E-Mail informiert. Bei der Registrierung werden Name, Vorname, Adresse, E-Mail, Mobiltelefonnummer sowie Angaben zum Betrieb und dem Grund für die Dauerbenützung erfasst. Durch die Rücksendung des unterzeichneten Antragsformulars bestätigen die Nutzer, vom Betriebskonzept Kenntnis genommen zu haben.
- g) Die Gemeindeverwaltung führt eine Liste der registrierten Zutrittsberechtigten.